

Information von öffentlichem Interesse
Medienrelevante Anfrage

Anfrage durch:

Medien

Thema:

Wahlhelfer*innen NR-Wahl 2024

Auskunftsstelle:

Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Personal und Revision und
Magistratsabteilung 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Monat der Auskunft:

September 2024

Im Folgenden sind die gegenständlichen Fragen – diese werden genauso zitiert, wie sie tatsächlich gestellt wurden – und die erteilten Auskünfte übersichtlich aufgliedert:

Frage 1: Bei der EU-Wahl hieß es, wegen der geänderten Briefwahl brauche es mehr Wahlhelfer. Ich nehme an, die Situation wird nun ganz ähnlich sein ... Können Sie mir ein paar aktuelle Zahlen der am Wahlsonntag im Einsatz befindlichen Personen mitteilen? Siehe: <https://wien.orf.at/stories/3256956/>

8.000 Personen der Stadt Wien (städtische Bedienstete) sind im Wahleinsatz. Davon in den rund 1.500 Wahlsprengeln immer ein*e Wahlleiter*in und zwei Wahlleiter*innen-Stellvertreter*innen. Mit den politischen Beisitzer*innen, Vertrauenspersonen und Wahlzeug*innen sind rund 13.000 Personen im Einsatz.

Frage 2: Wie sieht denn da genau die Aufteilung in einem einzelnen Sprengel aus: Da gibt es einen Wahlleiter, einen Stellvertreter – und dann die Beisitzer der einzelnen Parteien. Wie ist das genau geregelt, wer wie viel stellen darf und wer dann den Wahlleiter macht?

Der*die Wahlleiter*in und die beiden Stellvertreter*innen sind Mitarbeiter*innen des Magistrats. Nur die Beisitzer*innen werden in Wien von den wahlwerbenden Parteien gestellt. Die Zusammensetzung der Beisitzer*innen hängt vom letzten Wahlergebnis in Wien bei der Nationalratswahl 2019 ab (Ermittlung über das d'Hondt-Verfahren).

Frage 3: Ich höre von mehreren Magistratsmitarbeitern, dass sie – wie schon bei der EU-Wahl – eben als Wahlleiter bzw. -Stellvertreter angeworben werden, weil es zu wenige Helfer gäbe. Können Sie mir sagen, wie viele dieser Rathaus-Mitarbeiter (und aus welchen Bereichen?) benötigt werden? Und ob auch alle Stellen besetzt werden können?

Es steht immer eine ausreichende Anzahl von Wahlleiter*innen und Stellvertreter*innen aus dem Kreis der städtischen Bediensteten zur Verfügung. Diese Stellen können immer besetzt werden. Die Mitarbeit der städtischen Bediensteten ist eine Dienstpflicht.

Frage 4: Wie viel wird eigentlich aktuell an Aufwandsentschädigung für Beisitzer bezahlt – und wie viel bekommen die genannten Magistratsmitarbeiter? Ich habe gehört, diese Tätigkeit werde als Sonntagsdienst gewertet (wobei man von 6 bis 22 Uhr im Einsatz sein könnte) und man daher 400,- brutto aufwärts via Lohnzettel erhalte. Was doch einige motiviert, mitzuwirken ... Aber ist dieses Entgelt abhängig vom Grundlohn oder ein Fixbetrag, den alle erhalten? Gibt es dann auch einen freien Tag als Ausgleich?

Wahlleiter*innen und Stellvertreter*innen (städtische Bedienstete) erhalten für den gesamten Wahltag eine Entschädigung von 499,26 Euro brutto. Einen freien Tag erhalten die Wiener Bediensteten nicht. Die politischen Beisitzer*innen erhalten – für die ehrenamtliche Ausübung der Tätigkeit – eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro für den gesamten Wahltag. 100 Euro Aufwandsentschädigung gibt es jeweils auch für die Tätigkeiten am Freitag vor dem Wahltag (Überprüfung der Briefwahlkarten durch die Bezirkswahlbehörde) und am Montag nach der Wahl (Auszählung von Briefwahlkarten durch die Bezirkswahlbehörde).

Frage 5: Ich höre aber auch, dass an manchen Dienststellen gewisser Druck ausgeübt werde und die Vorgesetzten quasi verlangen, am Wahlsonntag dabei zu sein. Selbst wenn man Familie oder gewisse ehrenamtliche Tätigkeiten zu erfüllen hat. Welche Vorgaben gibt es da seitens der Wahlbehörde?

Wie bei Wahlen üblich werden die Dienststellen per Erlass aufgefordert, je nach Größe der Dienststelle ein Kontingent an Bediensteten zu melden, die für den Wahldienst zur Verfügung stehen. In diesem Erlass wird auch dezidiert darauf hingewiesen, dass die bzw. der Dienststellenleiter*in Befreiungen vornehmen können. Es liegt somit in der Verantwortung der Dienststellenleiter*innen, welche Personen für den Wahldienst gemeldet werden. Hinweise, dass Druck auf die Bediensteten ausgeübt werde, sind uns bis dato nicht bekannt.

Frage 6: Natürlich murren auch einige, dass nur bei den einfacheren, geringer entlohnten Mitarbeitern rekrutiert werde, nicht aber auf höheren Ebenen, die aber durchaus auch diese wichtige, demokratische Tätigkeit ausüben sollten ... Ist dieser Vorwurf gerechtfertigt?

Wichtig ist, dass am Wahlwochenende ausreichend Personal für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zur Verfügung steht. Im Wahl-Erlass ist auch geregelt, dass Bedienstete unterschiedlicher Berufsgruppen bzw. Modellfunktionen und Einreihung in den diversen Schemata zu melden sind. Grund hierfür ist, dass Bedienstete des Magistrats der Stadt Wien für den Dienst in den Wahlkommissionen sowie als Ordner*innen einzuteilen sind. Wenn die Kolleg*innen für den Ordner*innendienst zur Auffassung gelangen, nur geringer entlohnte Bedienstete würden rekrutiert, so entspricht dies nicht den Tatsachen.

Frage 7: Es werden ja ca. 4.500 Personen aus dem städtischen Bereich in den Wahlkommissionen tätig sein bzw. 8.000 insgesamt (so ich richtig gerechnet habe). Hat nun jede Dienststelle querbeet ein bestimmtes Kontingent abzustellen oder sind bestimmte MA's komplett befreit? Und gilt das auch für „ausgelagerte“ Unternehmen wie WigeV, Wiener Linien, Fonds Soziales Wien?

Zu Ihren ergänzenden Fragen kann ich Ihnen mitteilen, dass rund 7.500 Personen am Wahltag in den Wahlsprengeln bzw. als Reserve im Einsatz sind. Rund 10 % dieser Personen beruhen auf freiwilligen Meldungen von Privatpersonen, die per Mail und ohne gesonderte Rekrutierungsmaßnahme einlangen. Die Verpflichtung gemäß Erlass, Kontingente an Bediensteten zu melden, gilt für alle Magistratsabteilungen inklusive der drei Unternehmungen der Stadt Wien (WiGeV, Wiener Wohnen und Wien Kanal) und auch für die Magistratsdirektion. Meldungen von den Wiener Stadtwerken und dem Fonds Soziales Wien erfolgen freiwillig, sodass in Summe die einlangenden Meldungen eine problemlose Einteilung des erforderlichen Personals in den Wahlsprengeln gewährleisten.

Frage 8: Da die Rede von „Dienstpflicht“ war: Wie genau ist das abseits dieses „Wahl-Erlasses“ geregelt – auch via Betriebsvereinbarung, Dienstvertrag ...? Und gilt das für alle – also Beamte, Vertragsbedienstete, ...?

Die dienstliche Verpflichtung, den Wahldienst zu leisten, gilt für alle Bediensteten der Stadt Wien, unabhängig von der gesetzlichen Grundlage, auf der das Dienstverhältnis basiert (Dienstordnung 1994, Vertragsbedienstetenordnung 1995, Wiener Bedienstetengesetz).

Frage 9: Wie schwer ist es, die besagten 4.500 bzw. 8.000 zu rekrutieren (zumal ja jetzt Mehrbedarf entstanden ist)? Wie sind da die Rückmeldungen aus den Dienststellen? Oder gibt es sogar mehr Meldungen als Bedarf vorhanden ist? Es muss am Wahltag ja doch ca. jeder Achte im Einsatz sein ...

Siehe Beantwortung Frage 7 und 8

Frage 10: Ich habe gehört, dass man auch als Externer die Möglichkeit hat, in der Wahlkommission zu arbeiten – ich habe dazu aber keine Anmelde-möglichkeit gefunden. Ist dem so und wenn ja, in etwa wie viele waren es bei der EU-Wahl im Juni? Und sind dann die Bedingungen gleich (499,-)?

Die vorgesehenen Vergütungen für den Dienst in den Wahlsprengeln bzw. als Reserve sind für Bedienstete der Stadt Wien und Privatpersonen gleich.